|  |  |
| --- | --- |
| Europäisches Parlament2014-2019 | EP logo RGB_Mute |

<Commission>{AFET}Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten</Commission>

<RefProc>2016/2047(BUD)</RefProc>

<Date>{08/09/2016}8.9.2016</Date>

<TitreType>STELLUNGNAHME</TitreType>

<CommissionResp>des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten</CommissionResp>

<CommissionInt>für den Haushaltsausschuss</CommissionInt>

<Titre>zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017</Titre>

<DocRef>(2016/2047(BUD))</DocRef>

Verfasserin der Stellungnahme: <Depute>Neena Gill</Depute>

PA\_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt Kenntnis von der Erhöhung der Mittel für Verpflichtungen bei Rubrik 4, hält sie aber angesichts der aktuellen politischen und sicherheitspolitischen Lage in unserer Nachbarschaft und darüber hinaus für bei weitem nicht ausreichend; fordert nachdrücklich eine Erhöhung unter Überschreitung der Obergrenze der Rubrik 4, wie sie durch den MFR festgesetzt wurde, bei der von den bestehenden Flexibilitätsmechanismen Gebrauch gemacht wird, wobei eine solche Erhöhung erforderlich ist, um den zahlreichen außenpolitischen Herausforderungen, denen sich die EU gegenübersieht, einschließlich der Migrations- und Flüchtlingskrise, nachhaltig und wirksam zu begegnen;

2. nimmt die von der EU auf der Londoner Konferenz gegebenen Zusagen zur Unterstützung Syriens und zur Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei zur Kenntnis und erklärt sich besorgt über die Auswirkungen dieser Zusagen auf die Finanzierungsinstrumente im Bereich der Außenbeziehungen und die Mittel für humanitäre Hilfe; unterstützt diese Zusagen zwar, betont aber, dass ihre Erfüllung nicht auf Kosten anderer Schwerpunktbereiche und langfristiger politischer Maßnahmen gehen darf; fordert insbesondere eine Erhöhung der Mittel des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI), dem eine zentrale Rolle bei der Förderung der Stabilität unter den östlichen und südlichen Nachbarn Europas zukommt; verweist insbesondere auf Tunesien, das im Hinblick auf den Übergang zur Demokratie in der Region eine Erfolgsgeschichte vorweisen kann, jedoch nach wie vor potenziell instabil ist; weist darauf hin, dass das oberste Ziel der Europäischen Nachbarschaftspolitik Wachstum und Beschäftigung ist, insbesondere für junge Hochschulabsolventen, und fordert, dass die Beschäftigung junger Menschen in der Nachbarschaft durch das ENI stärker unterstützt wird; hält es für unerlässlich, an der Schlüsselrolle der EU bei der Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten, der Palästinensischen Behörde und des UNRWA festzuhalten;

3. betont, dass es wichtig ist, Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern weitere Unterstützung für die Beschließung und Umsetzung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Reformen zuzusichern; weist erneut darauf hin, dass die Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit von entscheidender Bedeutung für den Erweiterungsprozess ist; merkt an, dass bei der Einsetzung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) in den Haushaltsplan ein leistungsbasierter Ansatz verfolgt wurde;

4. betont, dass angesichts der dynamischen Entwicklungen in Bezug auf die globale sicherheitspolitische und humanitäre Lage die Krisenreaktionsmechanismen der EU verstärkt werden müssen; lehnt die vorgeschlagenen Kürzungen beim Stabilitäts- und Friedensinstrument nachdrücklich ab und betont, dass eine Schwächung des einzigartigen Instruments der Union für Krisenbewältigung, Krisenvorsorge und Konfliktverhütung einen strategischen Fehler darstellen würde; betont, dass es wichtig ist, genügend Mittel für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zur Finanzierung ziviler Krisenbewältigungsmissionen bereitzustellen, die weltweit zur Schaffung von Frieden und Sicherheit beitragen;

5. nimmt Kenntnis von dem Vorschlag über eine vorbereitende Maßnahme auf dem Gebiet der Verteidigungsforschung in Anknüpfung an ein vom Europäischen Parlament initiiertes Pilotprojekt, wodurch ein positiver Beitrag zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich Sicherheit und Verteidigung geleistet werden könnte;

6. unterstreicht die Bedeutung des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte einschließlich der damit unterstützten Wahlbeobachtung und betont, dass die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit von wesentlicher Bedeutung für Stabilität und Wohlstand in der Welt ist; begrüßt die Erhöhung der Mittelausstattung dieses Instruments, das weiter verstärkt werden sollte;

7. fordert, mehr in die Sichtbarkeit der außenpolitischen Maßnahmen der EU zu investieren, um die Wirkung der Mittel in diesem Bereich zu erhöhen;

8. verlangt erneut, dass die Haushaltslinie für EU‑Sonderbeauftragte in haushaltsneutraler Weise vom Haushalt der GASP auf den Verwaltungshaushalt des EAD übertragen wird, um die diplomatischen Tätigkeiten der EU weiter zu konsolidieren.

9. betont, dass Jugendaustauschprogramme zu den erfolgreichsten Maßnahmen zählen, mit denen interkulturelle Fähigkeiten gestärkt und das Verständnis und die Verbundenheit zwischen Menschen und Ländern gefördert werden können; macht daher insbesondere auf die Mittel aufmerksam, die jährlich vom Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI), vom Instrument für Heranführungshilfe II (IPA II) und vom Partnerschaftsinstrument (PI) an das Programm Erasmus+ überwiesen werden.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Datum der Annahme** | 30.8.2016 |  |  |  |
| **Ergebnis der Schlussabstimmung** | +:–:0: | 5065 |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder** | Lars Adaktusson, Michèle Alliot-Marie, Nikos Androulakis, Francisco Assis, Petras Auštrevičius, Elmar Brok, James Carver, Aymeric Chauprade, Andi Cristea, Mark Demesmaeker, Georgios Epitideios, Anna Elżbieta Fotyga, Eugen Freund, Michael Gahler, Iveta Grigule, Richard Howitt, Sandra Kalniete, Manolis Kefalogiannis, Tunne Kelam, Afzal Khan, Janusz Korwin-Mikke, Andrey Kovatchev, Eduard Kukan, Ilhan Kyuchyuk, Ryszard Antoni Legutko, Arne Lietz, Sabine Lösing, Andrejs Mamikins, David McAllister, Tamás Meszerics, Pier Antonio Panzeri, Demetris Papadakis, Vincent Peillon, Alojz Peterle, Tonino Picula, Kati Piri, Andrej Plenković, Cristian Dan Preda, Jozo Radoš, Sofia Sakorafa, Jacek Saryusz-Wolski, Jaromír Štětina, Charles Tannock, Ivo Vajgl, Hilde Vautmans, Boris Zala |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter** | Laima Liucija Andrikienė, Neena Gill, Takis Hadjigeorgiou, Liisa Jaakonsaari, Othmar Karas, Javi López, Igor Šoltes, Dubravka Šuica, Eleni Theocharous, Ernest Urtasun, Janusz Zemke |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)** | Heidi Hautala, Ernest Maragall, Marian-Jean Marinescu, Antonio Tajani |